

BVK  
Frau Lilo Lätzsch, Präsidentin  
Postfach  
8090 Zürich

Zürich, 27. Januar 2016

**Offenlegung von Entscheidungsgrundlagen BVK 2017**  
**Haftungs- und Verantwortlichkeitsfragen bezüglich BVK-Korruptionsschäden**  
**Ihre Antwort vom 18. November 2015**

Sehr geehrte Frau Lätzsch  
Liebe Lilo

Uns wurde zugetragen, dass die BVK sehr wohl bereit sei, die Entscheidungsgrundlagen offenzulegen, die zu den Beschlüssen BVK 2017 führten. Dies war eine unserer ersten Forderungen und es freut uns, dass ihr hier Transparenz schaffen wollt und den Versicherten und angeschlossenen Betrieben die Möglichkeit gebt, eure Massnahmen nachzuvollziehen und zu beurteilen, da sie ja weit über das hinausgehen, was andere Kassen beschlossen haben oder diskutieren. Es ist schade, dass dies nicht schon im Vorfeld der Entscheide resp. der Kommunikation über eine Medienmitteilung geschah. Und inzwischen wurde ja (erneut ohne entsprechende Kommunikation) bereits das neue Vorsorgereglement verabschiedet und auf Internet aufgeschaltet. Damit hat der Stiftungsrat leider die Chance verpasst, den breiten Protest aufzunehmen und mit den Sozialpartnern nach einer besseren Lösung zu suchen. Trotzdem sind wir natürlich weiterhin an der Offenlegung der Beschlussgrundlagen interessiert.

Andererseits haltet ihr in eurem Antwortschreiben vom 18. November betr. Offenlegung der Rechtsgutachten Korruptionsschäden daran fest, dass uns diese Dokumente nicht ausgehändigt werden.

Wir sind der Meinung, dass wir als BVK-Versicherte Anspruch haben auf Aushändigung der Rechtsgutachten, die der Stiftungsrat zu seinem Entscheid bemüht, auf Haftungs- und Verantwortlichkeitsklagen zu verzichten. Wir halten fest:

- Selbstverständlich können diese Rechtsgutachten so ausgehändigt werden, dass datenschutzrelevante Erfordernisse eingehalten werden.
- Wir BVK-Versicherte sind die unmittelbar Geschädigten, die die Vermögensverluste durch korrupte und fahrlässige Handlungen in der Vergangenheit unter anderem mit Minderverzinsung, Rentenverlusten und ungenügendem Deckungsgrad zu tragen haben.
- VertreterInnen des Stiftungsrats haben an Veranstaltungen betont, dass der Entscheid, auf Haftungsklagen zu verzichten, mit **Stichentscheid des Stiftungsratspräsidenten** (also noch unter Deinem Vorgänger) gefällt wurde. Laut öffentlichen Aussagen eines Stiftungsrates wäre die gerichtliche Einforderung eines Schadens im Umfang von einer halben Milliarde Franken durchaus im Bereich des Möglichen gelegen.

An der Veranstaltung zur BVK vom 11.1.2016 am Berufsbildungszentrum Dietikon erwähntest Du, dass der Entscheid, auf Haftungsklagen zu verzichten, auch unter Deinem Präsidium irreversibel sei,

weil der Stiftungsrat gegenüber den involvierten Personen, insbesondere gegenüber den ehemaligen RegierungsrätInnen, keine Erneuerung der verjährungsunterbrechenden Deklarationen eingeholt habe.

Wir erwarten nach wie vor, dass die BVK die Rechtsgutachten betreffend Korruptions- und Schadensfall BVK offenlegt. Insbesondere fordern wir von der BVK:

- die Aushändigung des Rechtsgutachtens der Stiftungsaufsicht BVS, die in oben erwähntem Schreiben aufgeführt wird
- Die Aushändigung der Verjährungsverzichtserklärung der involvierten ehemaligen RegierungsrätInnen, bzw. zumindest die genaue Angabe des Datums, bis wann diese Verjährungsverzichtserklärung gültig war.
- Die Angabe des Datums des Entscheids des Stiftungsrats, auf die Erneuerung der Verjährungsverzichtserklärung gegenüber den involvierten ehemaligen RegierungsrätInnen zu verzichten.

Wir bedanken uns für eine prompte Beantwortung unseres Schreibens und die Zustellung der angefragten Unterlagen.

Freundliche Grüsse

BVK-Versicherte des VPOD Zürich Kanton



Andi Dauru, Präsident



Priska Braun, Vizepräsidentin